

Niederschrift

14. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 13.05.2024 von 13:00 – 14:10 Uhr
Ort: 15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 13. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 11.12.2023
3. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Regionale Energiekonferenz 2024 und „Wasserstofftour“ in der Region Oderland-Spree
4. Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
5. Erarbeitung Integrierter Regionalplan – Festlegungen Vorbehaltsgebiete Siedlung, Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte und Regional bedeutsame Gewerbegebiete
6. Sonstiges (u. a. Bekanntmachung der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der RPG Oderland-Spree)

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Niederschrift 13. öffentliche Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 11.12.2023
8. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
9. Fortführung Projekt Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK V)
10. Sonstiges /Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
--------	---

Herrn Rump, Leiter RPS, bittet **Herrn René Wilke**, Oberbürgermeister Frankfurt (Oder), die 14. Sitzung/7. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, in Vertretung für den Vorsitzenden, **Landrat Gernot Schmidt**, zu eröffnen.

René Wilke, Oberbürgermeister Frankfurt (Oder), eröffnet, in Vertretung für den Vorsitzenden, **Landrat Gernot Schmidt**, die Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), öffentlicher Teil. Er begrüßt die Mitglieder des Regionalvorstandes sowie deren Stellvertreter.

Herr Wilke begrüßt die Mitglieder und Gäste der heutigen Vorstandssitzung. Von den sieben Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit 6 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 17. KW 2024 versandt und die Tagesordnung auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) akustisch aufgezeichnet.

Mit der Protokollführung wird **Frau Liepe**, Sachbearbeiterin Verwaltung der Regionalen Planungsstelle Oderland Spree (RPS OLS), beauftragt.

TOP 2.	Niederschrift 13. Öffentliche Sitzung Regionalvorstand/7. Amtszeit vom 11.12.2023
---------------	--

Die Niederschrift zur 13. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS fristgerecht zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist laut BbgKVerf die Niederschrift mit der Unterschrift des Vorsitzenden bestätigt.

Nach dem Eintreffen von **Landrat Gernot Schmidt** übernimmt er als **Vorsitzender** die Sitzungsleitung.

TOP 3.	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree – Regionale Energiekonferenz 2024 und „Wasserstofftour“ in der Region Oderland-Spree
---------------	--

Der Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt, bittet **Herrn Schwietzke**, Regionaler Energiemanager der RPS, zu Wort.

Herr Schwietzke beginnt seinen Vortrag mit der Zusammenfassung der Regionalen Energiekonferenz und gibt einen Überblick über die dort präsentierten Inhalte. Ferner verweist er auf die Freischaltung des Stakeholder Empowerment Tools des Projektes EmPowerPlan. Neben der bereits durchgeführten Veranstaltung gibt Herr Schwietzke eine Vorrauschaue auf die bevorstehende Wasserstofftour mit dem Wirtschaftsminister Prof. Dr. Steinbach sowie von aktuellen Projekten in der Region. Abschließend verweist er auf die Möglichkeit an die Informationen für die finanzielle kommunale Beteiligung im Brandenburger Energieportal zu gelangen.

Herrn Behrens, Regionalrat FF/O, fragt nach, ob markante Technische Problemfelder bei der Substituierung von Erdgas durch Wasserstoff bei der ersten Wasserstofftour mit dem Minister angesprochen wurden. Ferner erkundigt sich Herr Behrens, ob die Gestehungskosten für die Bereitstellung von Wasserstoff in Brandenburg bereits seitens des Ministeriums beziffert wurden.

Herr Schwietzke führt aus, dass bei der ersten Wasserstofftour im November 2022 die Problemfelder noch nicht so scharf definiert waren und die angesprochenen Herausforderungen daher zu diesem Zeitpunkt nicht thematisiert wurden.

Es gibt keine weiteren Fragen und Hinweise. Der Vorsitzende geht somit zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 4.	Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
---------------	--

Der **Vorsitzende** bittet **Herr Rump**, Leiter der RPS, Frau Kusmane und Frau Siegert, Regionalplanerinnen RPS um Ihre Ausführungen.

Herr Rump berichtet einleitend, dass die Regionalversammlung auf ihrer 9. Sitzung am 29. Januar 2024 den Beschluss zur Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree fasste (Beschluss-Nr.24/01/47).

Die öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung zum Planentwurf im Zeitraum vom 11. März 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024 erfolgte im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 8 vom 28. Februar 2024.

In diesem Zeitraum sind die Planunterlagen im Internet unter der Internetadresse der RPG veröffentlicht sowie in den beiden Kreisverwaltungen, der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) und der Regionalen Planungsstelle öffentlich ausgelegt. Es ist zu erwarten, dass die meisten Stellungnahmen erst in den beiden letzten Wochen der Beteiligungsfrist eintreffen. Eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt daher auf der 15. Sitzung des Regionalvorstandes.

Herr Rump erläutert nachfolgend ein Schreiben der GL vom 07. März 2024 zu den Rechtsfolgen der Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 22. März 2023 bezüglich „In Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung“. Dieses Schreiben wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG zur Verfügung gestellt. Demnach wird erst nach Bestätigung des Abwägungsberichtes durch die Regionalversammlung zu den im o. g. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen den unveränderten räumlichen und sachlichen Zielen im Regionalplan der Status eines eingeleiteten Ziels der Raumordnung zugebilligt. Diese wesentliche Änderung im ROG hat zu Folge, dass die RPS aktuell in ihren Stellungnahmen nur Hinweise zum Regionalplanentwurf geben kann. Somit besteht die virulente Gefahr, dass der Planentwurf bis zum Satzungsbeschluss durch immissionsschutzrechtliche Genehmigungen unterlaufen wird.

Abschließend berichtet **Herr Rump** über den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie zur detaillierten Umsetzung der EU-Richtlinie RED III. Der mit dem Solarpaket verabschiedete § 6a WindBG legt den Grundstein dafür, dass auch den in Bauleitplänen und Regionalplänen ausgewiesenen Windenergiegebieten künftig sogenannte Beschleunigungsgebiete für Windenergie und Solarenergie werden. Die Vorgaben werden durch Änderungen im ROG, WindBG, ROG, UVPG und EEG umgesetzt. Im Genehmigungsverfahren sind in Beschleunigungsgebieten Erleichterungen vorgesehen. Zugleich sind Regeln für die Festlegung von Minderungsmaßnahmen vorgesehen. Unklar ist, zu welchem Zeitpunkt der Planverfahrens dies erforderlich ist und ob Überleitungsvorschriften zu bereits laufende Planverfahren, wie der Regionalplanentwurf Oderland-Spree, vorgesehen ist. Die erneute Gesetzesänderung des BMWK führt zur Verunsicherung auf Ebene der Bauleit- und Regionalplanung.

Frau Siegert, Regionalplanerin RPS OLS, gibt einen Einblick in den Bericht zum Beteiligungsverfahren zum Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree. Sie stellt den Zeitplan des Sachlichen Teilregionalplans vor. Hierbei wird deutlich, dass das förmliche Beteiligungsverfahren seit dem 11.03.2024 bis einschließlich 24.05.2025 vollzogen wird. Anschließend weist sie darauf hin, dass die Dokumentation der Stellungnahmen und das Vornehmen von Abwägungsvorschlägen den nächsten Schritt bilden.

Des Weiteren erläutert sie das textliche Ziel Z1 des Sachlichen Teilregionalplans und präsentiert die zeichnerische Festlegung. Zusätzlich informiert sie über fortlaufende Kommunalgespräche im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit dem Amt Odervorland, dem Amt Neuzelle, der Gemeinde Tauche und der Stadt Beeskow. Außerdem informiert sie über den aktuellen Stand (im Verfahren befindlich oder Rechtskraft) der Bebauungspläne im Bereich der VR WEN und über den aktuellen Stand der immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Anschließend erläutert **Frau Siegert** den aktuellen Stand des Beteiligungsverfahrens und berichtet, dass bereits 58 Stellungnahmen mit 122 Hinweisen aufgenommen wurden (Stichtag: 06.05.2024) und dass hiervon 32 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 8 von Unternehmen, 17 von Privatpersonen und eine Stellungnahme von einer Interessensgemeinschaft eingingen. Ebenfalls listet sie die Träger öffentlicher Belange nach ihren Funktionen auf. Sie berichtet, dass die meisten Hinweise zum VR WEN 40 Golzow-West eingingen, gefolgt von VR WEN 01 Altlandsberg und VR WEN 17 Jacobsdorf-Sieversdorf. Abschließend verdeutlicht sie, dass das Schlagwort „Zustimmung“ während der Exzerpierung bisher am häufigsten vergeben wurde.

Weiterhin berichtete **Frau Kusmane**, Regionalplanerin RPS OLS, über den Beteiligungsprozess zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans "Erneuerbare Energien" Oderland-Spree im Bereich der Solarenergienutzung. Sie erläutert die textliche Festlegung, ein Grundsatz zur Solarenergienutzung im Freiraum. Er bezieht sich auf ein Kriteriengerüst zur raumverträglichen Planung von Photovoltaikanlagen im Freiraum (PV-FFA). Sie erläutert das Kriteriengerüst, bestehend aus Positiv-, Negativ- und Abwägungskriterien.

Frau Kusmane berichtet über den Stand der Bauleitplanung und die gesamtträumlichen Flächenkonzepte und Kriterienkataloge für die Entwicklung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen. Anschließend führt sie Beispiele für RPS-Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zu Bauleitplänen im Bereich der Solarenergienutzung an.

Als Zwischenergebnis stellt **Frau Kusmane** fest, dass zwei Themen des Kriteriengerüsts am häufigsten in den Stellungnahmen bezüglich des Teilregionalplans vorkommen. Dies sind die Abstände der PV-FFA zu Schutzzütern sowie die Größe der geplanten PV-FFA.

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen.

TOP 5.	Erarbeitung Integrierter Regionalplan – Festlegungen Vorbehaltsgebiete Siedlung, Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte und Regional bedeutsame Gewerbegebiete
---------------	---

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, übergibt an **Frau Schneider**, Regionalplanerin RPS OLS, und **Herrn Feszczyn**, Regionalplaner RPS.

Frau Schneider, Regionalplanerin RPS, stellt den Arbeitsstand bezüglich der im Integrierten Regionalplan festzulegenden Vorbehaltsgebiete (VB) Siedlung vor. Einführend wird erläutert, dass sich der Auftrag zur Festlegung durch die Richtlinie für Regionalpläne ergibt und sich an Vorgaben durch das ROG und den LEP HR orientiert. Zielsetzung der VB Siedlung ist eine konfliktarme und ressourcensparende Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen mit kurzen Wegen zu Versorgungseinrichtungen. **Frau Schneider** erläutert die Methodik für die Ermittlung der VB Siedlung und weist auf die nächsten Arbeitsschritte und den anstehenden Austausch mit der kommunalen Ebene im Gegenstromprinzip hin. Erste Terminabsprachen für Kommunalgespräche zu den VB Siedlung werden seitens der RPS im 3. Quartal 2024 angestrebt.

Herr Feszczyn, Regionalplaner RPS stellt vor, dass die Regionalversammlung am 28.11.2022 den zweiten Teil des Plankonzeptes gebilligt hat. Dieser Teil enthält unter anderem Festlegungen zu den Vorranggebieten für großflächig gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) und zu den Vorbehaltsgebieten Regional bedeutsame Gewerbegebiete (RBG). Im Rahmen der Erarbeitung wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, bei der jeder Standort einen Gebietspass erhielt, in dem die Raumverträglichkeit untersucht wurde. Im Anschluss werden die aktuellen Entwicklungen im Bereich der GIV's vorgestellt.

GIV An der A12 | Frankfurt (Oder) | 172 ha

Im Rahmen von dem Projekt GRW-I Tesla Umfeldentwicklung wurde die Machbarkeitsstudie von 2013 im Jahr 2022 fortgeschrieben. Fortgeschrieben wurde auch das Standortentwicklungskonzept für den Regionalen Wachstumskern Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt. Die Stadt sieht keinen akuten Handlungsbedarf, sie verfolgt die Strategie der Flächen Priorisierung, bei der dieses Areal als Reserveland für zukünftige Industrie Ansiedlungen betrachtet wird.

GIV LOS-Ost | Interkommunaler Standort | 230 ha

Dieser Standort wurde im Rahmen derselben Machbarkeitsstudie wie der GIV An der A12 untersucht. Es wurden Fördermittel beantragt, um den Flächennutzungsplan zur Weiterentwicklung des Standorts zu ändern und für das begleitende Projektmanagement. Im Zuge der Ausschreibung erhielt das Architekturbüro Beige den Zuschlag, und die Ergebnisse sollen im 2. Quartal 2025 vorliegen.

GIV Fürstenwalde-Ost | Interkommunaler Standort | 227 ha

Im Jahr 2023 wurde eine Machbarkeitsstudie für diesen Standort ausgeschrieben, und daraufhin erhielten die Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH sowie die EBP Deutschland GmbH den Auftrag zur Durchführung. Erste Abstimmungsrunden haben bereits stattgefunden, und weitere Termine sind geplant. Die Ergebnisse sollen im Dezember dieses Jahres präsentiert werden.

Herr Feszczyn stellt im Weiteren die Regional bedeutsamen Gewerbegebiete (RBG) vor. Die Standorte werden sowohl tabellarisch als auch kartographisch präsentiert, ebenso wie ein Teil der Methodik zur Unterteilung der Flächen in Kategorien. Anschließend werden acht Standorte vorgestellt, bei denen sich die Flächenverhältnisse geändert haben oder neue Planungen zur Erweiterung vorgenommen wurden. Hervorgehoben wurden zwei Gebiete, die ihre vollständige Flächenauslastung erreicht haben und keine Potenziale mehr für weitere Ansiedlungen aufweisen. Daher erfüllen diese Gebiete die Kriterien zur Ausweisung als Regional bedeutsames Gewerbegebiet nicht mehr.

Daraufhin wird auf die Änderungen in der Planungsförderungsrichtlinie hingewiesen, insbesondere auf den Schwerpunkt B.

Abschließend gibt **Herr Feszczyn** einen Ausblick auf die weitere Vorgehensweise, wie die Aktualisierung der LBV-Daten, des Brandenburg Business Guide und des Tesla-Umfeldgutachtens. Die Flächennutzungspläne (FNPs) sollen im Hinblick auf GE/GI-Flächen überprüft werden. Danach erfolgt die frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene gemäß dem Gegenstromprinzip in Form eines offiziellen Anschreibens an die Zentralen Orte und Grundfunktionalen Schwerpunkte, voraussichtlich im 3. Quartal 2024. Anschließend wird die Rückmeldung der Kommunen zu geplanten Vorhaben in den vorgesehenen Standorten erwartet. Schließlich sollen Kommunalgespräche durchgeführt werden, um die erfassten Daten zu überprüfen und zu aktualisieren.

Es gibt keine Anmerkungen oder Nachfragen. Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt** geht somit auf TOP 6 über.

TOP 6.	Sonstiges (u. a. Bekanntmachung der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der RPG Oderland-Spree)
--------	--

Der Vorsitzende, **Landrat Gernot Schmidt**, teilt mit, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) mit Bescheid vom 25. März 2024 die in der von der Regionalversammlung am 29. Januar 2024 beschlossenen Änderung der Hauptsatzung der RPG Oderland-Spree mit Ausnahme der Änderung des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung (Anzahl der Sitzungen des Regionalvorstands) genehmigt hat.

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde am 8. Mai 2024 im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 18 durch die GL bekanntgemacht.

Die geänderte Hauptsatzung der RPG tritt am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in Kraft.

Der **Vorsitzende** gibt einen Terminhinweis für die nächste 9. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung in Fürstenwalde/Spree am 19. Juni 2024 um 14:00 Uhr.

Landrat Gernot Schmidt bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Regionalvorstandssitzung, öffentlicher Teil, um 15:10 Uhr.



Gernot Schmidt
Vorsitzender



Peggy Wobring
Protokollantin